

**Fokus:
Stadtwerke
und Rathäuser**

Speicher stabilisieren das Netz

Das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien, Batterien und flexiblen Verbrauchern als Erfolgsfaktor der Energiewende.




Politik + Strategie
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften bieten Chancen für Kommunen, Stadtwerke und Bürger.



Energie + Effizienz
Die Bioenergiebranche braucht Planungssicherheit. Nur so steigt die Investitionsbereitschaft.



IT + Technik
Cybersicherheit: Die Bundesnetzagentur arbeitet an einer Neufassung der IT-Sicherheitskataloge.



Praxis + Projekte
Stadtwerke Bietigheim-Bissingen: Fernwärmesystem soll wirtschaftlicher und effizienter werden.



Spezial
Innovative Wärmekonzepte für Quartiere und Dekarbonisierung der Erzeugung mit Großwärmepumpen.

Media Information

2026

Profil Print	2
Profil Online	3
Verlagsangaben und Ansprechpartner ...	4
Auflagenzusammensetzung und Verbreitung	5
Themenplan 2026	6
Anzeigenformate und -preise	8
stadt + werk Branchenindex	9
Advertorials und Online-Advertorials ...	10
Technische Angaben für Druckunterlagen	11
Sonderwerbformen (Beilagen und Einhefter)	12
Werbeformate auf www.stadt-und-werk.de	13
Verlagsprogramm	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	15

Preisliste Nr. 15 – gültig ab 1.1.2026

stadt+werk ist eine attraktive Plattform, um Entscheider in der Energiewirtschaft gezielt zu erreichen. Das Fachmagazin adressiert eine hochkarätige Zielgruppe, zu der Vorstände, Geschäftsführer, technische Leiter und Aufsichtsräte in Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen gehören. Darüber hinaus wird stadt+werk von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten sowie Verwaltungsmitarbeitern mit Energieverantwortung gelesen. Somit erreicht stadt+werk die Personen in Stadtwerken und Kommunen, die über Investitionen, Innovationen und Partnerschaften entscheiden. Das Magazin berichtet über:

- **Energiepolitik und Strategie:** Konzepte für kommunale Energiewenden, nachhaltige Stadtentwicklung, Versorgungssicherheit und Regulierungstrends.
- **Stadtwerke und Energieunternehmen:** Geschäftsmodelle, Kooperationen, Innovationen und Investitionen in die Energiezukunft.
- **Klimaschutz und erneuerbare Energien:** Kommunale Klimaschutzkonzepte, erfolgreiche Projekte zu Wind, Solar, Wasserstoff, Biogas und Wasserkraft sowie Energieeffizienz.
- **Mobilität der Zukunft:** E-Mobilitätsstrategien, Lade-Infrastruktur, Smart Mobility und kommunale Verkehrswende.

- **Digitalisierung und Smart City:** Digitale Plattformen, Datenstrategien, intelligente Netze, IoT-Lösungen und Automatisierung in der Energieversorgung.
- **Netz- und Infrastrukturmanagement:** Strom-, Gas- und Wärmenetze, Sektorkopplung, Speichertechnologien und resiliente Infrastrukturen.
- **Finanzierung und Förderung:** Investitionsprogramme, Förderkulissen und neue Finanzierungsmodelle für kommunale Projekte.
- **Innovation und Technologie:** Zukunftstechnologien, Start-ups, Forschung und Entwicklung in der Energiebranche.
- **Best Practices:** Erfolgsbeispiele aus Kommunen, Interviews mit Entscheidern und Marktanalysen.

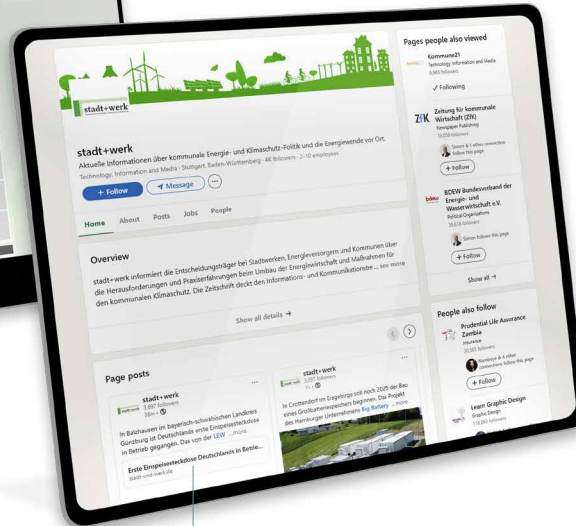
Für die werbetreibende Wirtschaft bietet stadt+werk direkten Zugang zu einer hochrelevanten und investitionsstarken Zielgruppe im kommunalen Energiemarkt. Die Kombination aus journalistischer Qualität, zielgerichteter Reichweite und thematischer Fokussierung macht stadt+werk zum idealen Werbeträger für Unternehmen, die ihre Lösungen im Zukunftsmarkt Energie positionieren möchten.



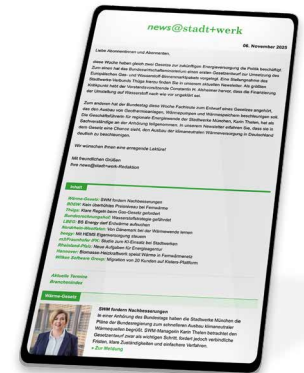
3 Profil Online

stadt+werk

Effektive Online-Werbung



Die Website www.stadt-und-werk.de ist das digitale Nachrichtenportal des Magazins stadt+werk. Sie bietet tagesaktuelle Informationen zur Energiepolitik, zu Projekten von Stadtwerken und zum kommunalen Klimaschutz. Der neue stadt+werk Newsletter erscheint immer donnerstags und liefert aktuelle Meldungen direkt in die Posteingänge der Abonnenten. Zusätzlich wird der Newsletter auf LinkedIn veröffentlicht.



LinkedIn Follower
3.750 (Stand: 11/2025)

LinkedIn Impressions
30.000 (Ø pro Monat)

LinkedIn-Newsletter-Abonnenten
1.415 (Stand: 11/2025)

Newsletter-Abonnenten
NEU!

Formate und Preise finden Sie auf Seite 13.

4 Verlagsangaben und Ansprechpartner

K21 media GmbH
Friedrichstraße 13
70174 Stuttgart

0711 937 740-10

marketing@k21media.de
www.stadt-und-werk.de

Bankverbindung
IBAN DE67 6415 0020 0000 1550 10
BIC SOLA DE S1 TUB



Alexander Schaeff
(Chefredaktion)
0711 937 740-18
0171 2021041
a.schaeff@k21media.de



Niki Leftheriotou-Wolf
(Media-Beratung)
0711 937 740-10
0160 6957956
n.leftheriotou@k21media.de



Sara Ott
(Media-Beratung)
0711 937 740-11
0160 6960381
s.ott@k21media.de

Jahrgang
16. Jahrgang (2026)

Erscheinungsweise
6 x im Jahr 2026

Bezugspreis
Jahresabonnement 84 € (Print)
Jahresabonnement 114 € (ePaper)
Jahresabonnement 134 € (Print + ePaper)
(inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung)
Einzelverkaufspreis 14 €
(inkl. gesetzl. MwSt., zzgl. Versand)

Verbreitung
Bundesrepublik Deutschland / Ausland

Druckauflage
5.500 Exemplare

Verbreitete Auflage
5.311 Exemplare*

Heftformat
DIN A4
(210 mm Breite x 297 mm Höhe)

Satzspiegel
186 mm Breite x 278 mm Höhe

* Quelle: Vertriebsdaten



5 Auflagenzusammensetzung und Verbreitung

Zielgruppe: Entscheider in Städten und Stadtwerken


- 1.009 Stadtwerke, Ver- und Entsorgungsbetriebe (Geschäftsführung, technische Entscheider, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Aufsichtsräte)
 - 3.062 Kommunale Mandatsträger (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt- und Gemeindedirektoren, VG-Vorsitzende, Landräte)
 - 606 Fraktionsvorsitzende, Stadtverordnete, Gemeinde- und Stadträte
 - 115 Amtsleiter, Dezernenten
 - 352 Unternehmen
 - 152 Sonstige (Bibliotheken, Hochschulen, Landtags- und Bundestagsabgeordnete sowie andere)
 - 15 Verbände
-
- 5.311 **Verbreitete Auflage stadt + werk**
(Quelle: Vertriebsdaten)



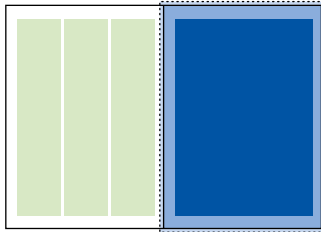
6 Themen im 1. Halbjahr 2026

Ausgabe	Termine	Geplante Themenschwerpunkte	Messen
1/2 2026 Januar / Februar	14.11.2025 Redaktionsschluss 07.01.2026 Anzeigenschluss 12.01.2026 Druckunterlagenschluss 29.01.2026 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Geothermie• Klimaneutrale Kommunen• Photovoltaik und Solarthermie• Schwerpunkt: E-world energy & water	
3/4 2026 März / April	16.01.2026 Redaktionsschluss 18.02.2026 Anzeigenschluss 25.02.2026 Druckunterlagenschluss 12.03.2026 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Wasserkraft – moderne Anlagen und ökologische Standards• Breitbandausbau und Glasfaserinitiativen• Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als Baustein der dezentralen Energieversorgung• Erneuerbare Energien – Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten	
5/6 2026 Mai / Juni	20.03.2026 Redaktionsschluss 22.04.2026 Anzeigenschluss 29.04.2026 Druckunterlagenschluss 13.05.2026 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• E-Mobilität und Lade-Infrastruktur• Smart Metering und intelligente Netze• Kommunale Wärmeplanung• Schwerpunkt: BDEW Kongress	

7 Themen im 2. Halbjahr 2026

Ausgabe	Termine	Geplante Themenschwerpunkte	Messen
7/8 2026 Juli / August	22.05.2026 Redaktionsschluss 24.06.2026 Anzeigenschluss 01.07.2026 Druckunterlagenschluss 16.07.2026 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Windenergie – Ausbau, Genehmigungen, Bürgerbeteiligung• Kommunale Energieprojekte und Teilnehmungsmodelle• Resiliente Infrastrukturen und Krisenvorsorge• Digitalisierung im Netzbetrieb	
9/10 2026 September / Oktober	08.06.2026 Redaktionsschluss 26.08.2026 Anzeigenschluss 02.09.2026 Druckunterlagenschluss 17.09.2026 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Gas und Wasserstoff – Infrastruktur und Zukunftsmärkte• Smart Cities – die vernetzte, datengetriebene Kommune• Dekarbonisierung mit KWK-Anlagen und Wärmepumpen• Cybersecurity in der Energieversorgung	
11/12 2026 November / Dezember	18.09.2026 Redaktionsschluss 21.10.2026 Anzeigenschluss 28.10.2026 Druckunterlagenschluss 12.11.2026 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Smart Metering – Datenmanagement, Mehrwertdienste, Sicherheit• Klimaschutzstrategien und Nachhaltigkeit• IoT-Lösungen und Datenplattformen• Energiespeicherung	

8 Anzeigenformate und -preise

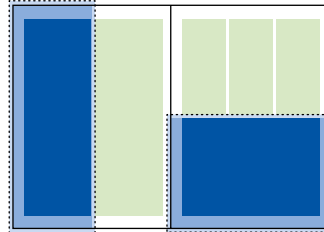


1/1 Seite Listenpreis: 4.000 €

Satzspiegel: B 186 x H 278 mm

Anschnitt: B 210 x H 297 mm

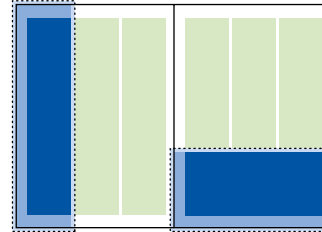
4. Umschlagseite: 4.400 €



1/2 Seite Listenpreis: 2.400 €

Satzspiegel: B 86 x H 278 mm (hoch)
B 186 x H 136 mm (quer)

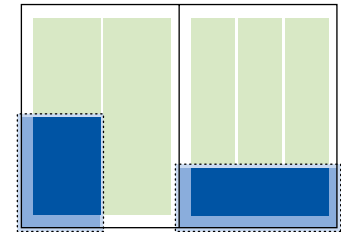
Anschnitt: B 96 x H 297 mm (hoch)
B 210 x H 144 mm (quer)



1/3 Seite Listenpreis: 2.000 €

Satzspiegel: B 57 x H 278 mm (hoch)
B 186 x H 90 mm (quer)

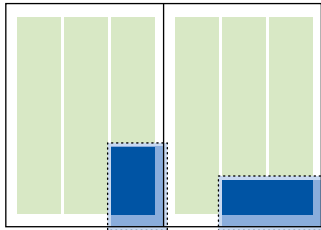
Anschnitt: B 67 x H 297 mm (hoch)
B 210 x H 98 mm (quer)



1/4 Seite Listenpreis: 1.600 €

Satzspiegel: B 86 x H 136 mm (hoch)
B 186 x H 69 mm (quer)

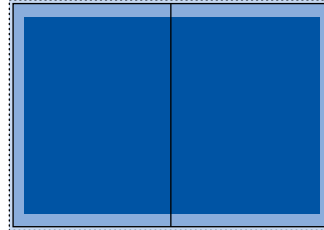
Anschnitt: B 96 x H 144 mm (hoch)
B 210 x H 77 mm (quer)



1/8 Seite Listenpreis: 1.100 €

Satzspiegel: B 62 x H 96 mm (hoch)
B 119 x H 50 mm (quer)

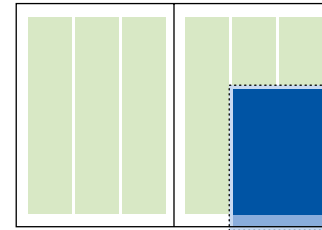
Anschnitt: B 72 x H 104 mm (hoch)
B 129 x H 58 mm (quer)



Doppelseite Listenpreis: 8.000 €

Satzspiegel: B 400 x H 278 mm

Anschnitt: B 420 x H 297 mm



Juniorpage Listenpreis: 2.400 €

Satzspiegel: B 119 x H 173 mm (hoch)

Anschnitt: B 129 x H 181 mm (hoch)

Unsere Mengengrößen

- 2 Schaltungen: 5 %
- 4 Schaltungen: 10 %
- 6 Schaltungen: 20 %

Alle genannten Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgewiesen ist jeweils der Preis für eine Anzeige, gültig ab der ersten Schaltfrequenz. Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf einen Abnahmetermin von 12 Monaten.

 **Satzspiegelformat**

 **Anschnittformat** Alle Anschnittformate jeweils zusätzlich 3 mm Beschnittzugabe auf allen Seiten.



stadt + werk-Branchenindex

Format	Laufzeit	Preis
Standardeintrag (Print und online)	24 Monate	2.050 €
Standardeintrag (Print und online)	12 Monate	1.200 €
Standardeintrag (Print und online)	6 Monate	750 €

Der stadt + werk-Branchenindex bietet Entscheidern einen umfassenden Überblick über mögliche Geschäftspartner, deren Leistungsspektrum sowie Adressdaten für eine direkte Kontaktaufnahme oder weiterführende Informationen.

Der Branchenindex ist in jeder Print-Ausgabe von stadt + werk zu finden. Unter www.stadt-und-werk.de bieten wir den Anbieterüberblick auch im Internet an. Mit Ihrer Buchung erhalten Sie hier den Eintrag inkl. Produkt- oder Firmenlogo gratis. Die Inhalte des Eintrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin

der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Der Eintrag im stadt + werk-Branchenindex kann online unter www.stadt-und-werk.de/service/online-buchung-it-guide/ gebucht werden.

Einträge im Branchenindex werden nicht rabattiert. Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihr Produkt- oder Firmenlogo

Ihre Firmierung
 Ansprechpartner: Max Mustermann
 Beispielstraße 17
 65435 Ortshausen
 Telefon: 01234 123 456-0
 Fax: 01234 123 456-999
 e-Mail: info@ihr-unternehmen.de
 Internet: www.ihr-unternehmen.de

Ihr beschreibender Text, maximal 330 Zeichen mit Leerzeichen. Beispiel: Firma XYZ ist Marktführer im ABC-Bereich und hat Lösungen für nahezu alle Marktsegmente. Die neue Produktfamilie PQR ist ein durchgängiges und skalierbares System mit leistungsstarken Modulen, die Anwendern und Entwicklern höchste Flexibilität bieten.

Rubrik

Format

Zeichenzahl

Preis

Advertorials in stadt+werk

Doppelseite (2/1)	ca. 6.000 Zeichen	6.500 €
Ganze Seite (1/1)	ca. 3.000 Zeichen	3.250 €
Halbe Seite (1/2)	ca. 1.300 Zeichen	1.980 €
Satzkosten		350 €
Online-Advertorial	max. 3.000 Zeichen	1.200 €

Mit Advertorials in stadt+werk informieren Sie Entscheider in Form von Textbeiträgen über Best-Practice-Beispiele, Success Stories oder einfach über Ihre Produkte und Dienstleistungen. Für ein Advertorial liefern Sie die Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) – wir kümmern uns um die Gestaltung. Vor dem Druck erhalten Sie ein PDF zur Freigabe.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zu Advertorials in stadt+werk
 Sara Ott
 0711 937 740-11
 0160 6960381
 marketing@k21media.de


Als Kommunikationsinstrument ist das Advertorial zwischen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Es muss entsprechend dem deutschen Presserecht als Anzeige gekennzeichnet sein, präsentiert Ihre Inhalte jedoch in einer attraktiven redaktionellen Aufmachung. Sonderdrucke sind möglich. Preise auf Anfrage.

Das Online-Advertorial beinhaltet die garantierte Verbreitung über die Webseite, bei LinkedIn sowie in den LinkedIn- und E-Mail-Newslettern von stadt+werk.
 Wir bieten attraktive Kombi-Rabatte (Print + Online) an.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

SMIGHT im Einsatz in der Niederspannung

Die SMIGHT-Modulare werden ausstehend mit den bestmöglichen Leistungen versorgt. Die SMIGHT-Modulare werden ausstehend mit den bestmöglichen Leistungen versorgt. Die SMIGHT-Modulare werden ausstehend mit den bestmöglichen Leistungen versorgt.



Das Diagramm zeigt die hierarchische Struktur der SMIGHT-Modulare, von der Hauptmodularisierung bis hin zu den einzelnen Modulen.

Das Diagramm zeigt die hierarchische Struktur der SMIGHT-Modulare, von der Hauptmodularisierung bis hin zu den einzelnen Modulen.

Das Diagramm zeigt die hierarchische Struktur der SMIGHT-Modulare, von der Hauptmodularisierung bis hin zu den einzelnen Modulen.

in bestehende Stromnetze einbauen zu können, um die verfügbare Stromleistung zu erhöhen.

Die SMIGHT-Modulare werden ausstehend mit den bestmöglichen Leistungen versorgt.

Die SMIGHT-Modulare werden ausstehend mit den bestmöglichen Leistungen versorgt.

Die SMIGHT-Modulare werden ausstehend mit den bestmöglichen Leistungen versorgt.

Effiziente Netzzustandsüberwachung mit leistungsfähiger Software

co.met

Die Software ermöglicht die Überwachung des Stromnetzes in Echtzeit. Sie liefert detaillierte Informationen über den Zustand des Netzes und ermöglicht die Identifizierung von Problemen.



Das Screenshot zeigt die Benutzeroberfläche der co.met-Software, die verschiedene Datenpunkte und Diagramme zur Netzüberwachung anzeigt.

11 Technische Angaben für Druckunterlagen

Heftformat	DIN A4 (Breite 210 mm x Höhe 297 mm)
Satzspiegel	Breite 186 mm x Höhe 278 mm
Repro	CtP (Computer to Plate). stadt+werk wird ausschließlich digital produziert. Es können nur digitale Druckunterlagen verwendet werden.
Druck	Standard-Bogenoffset
Papier	Holzfreies, beidseitig mattgestrichenes Bilderdruckpapier, Inhalt: 100g/m ² , Umschlag: 170g/m ²
Datenübertragung	Per E-Mail an marketing@k21media.de oder per Upload/Download nach telefonischer Anmeldung.
Datenformate	Alle gängigen Standardformate. Bevorzugt druckoptimierte PDF-Dateien auf Wunsch mit farbverbindlichem Proof.
Farbraum / Auflösung	Farbige Anzeigen werden im CMYK-Modus benötigt. RGB-Farben und Sonderfarben werden nicht angenommen. Für die besten Ergebnisse sollte das Profil „PSO Coated v3“ verwendet werden. Die Auflösung der verwendeten Bilddaten und Pixelgrafiken innerhalb der Anzeige sollte effektiv mind. 300 dpi betragen.
Hinweis für Anschnittformate	Bei allen Anschnittformaten (randabfallende Anzeigen) werden umlaufend mindestens 3 mm Beschnittzugabe benötigt. Die Beschnittzugabe darf keine Gestaltungs- oder Textelemente enthalten. Wesentliche Gestaltungselemente in randabfallenden Anzeigen (beispielsweise Texte, Logos oder Fusszeilen) sollten mit einem Mindestabstand von etwa 5 mm zur Schnittkante platziert werden.

Ihre Ansprechpartnerin
Sara Ott
0711 937 740-11
0160 6960381
marketing@k21media.de

12 Sonderwerbformen (Beilagen und Einhefter)

Beilagen

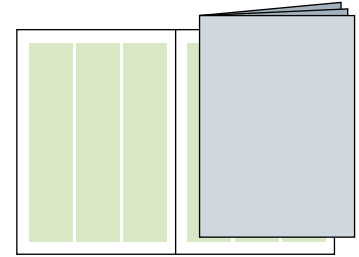
- Beilagen bis 25g: 330 € / 1.000 zzgl. Postgebühren
- Beilagen bis 30g: 350 € / 1.000 zzgl. Postgebühren
- Beilagen bis 35g: 370 € / 1.000 zzgl. Postgebühren

Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage (5.500 Ex.).

Höchstformat für Beilagen: B 205 x H 293 mm.

Einzelheiten zu den Transport- und Anlieferungsbedingungen auf Anfrage.

Schicken Sie uns die Beilage in digitaler Form, dann integrieren wir sie ins ePaper.

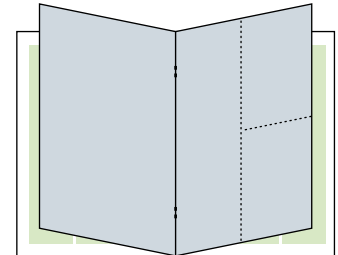


Einhefter

Vierseitiger Einhefter im Format DIN A4, auf Wunsch mit Perforation für Postkarten. Inkl. Druck 4/4-farbig Eurokala auf Papier 170 g/m².

- Einhefter, 4 Seiten: 630 € / 1.000 Exemplare Euro inkl. Postgebühren.

Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage (5.500 Ex.).



Weitere Informationen zu Sonderwerbformen finden Sie auf unserer Website unter www.stadt-und-werk.de/service/service/.



Format: **Content Ad**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 2.500 €



Format: **Content Ad**
Platzierung: Themenseite

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 950 €

Die Website www.stadt-und-werk.de erreicht ein hochrelevantes Fachpublikum: Entscheider aus Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen. Ebenso zählen die Verwaltungsspitzen sowie die in Kommunen für Energiethemen zuständigen Fach- und Führungskräfte zu den Leserinnen und Lesern.



Format: **Super Banner**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 728 x H 90 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 2.184 €



Format: **Skyscraper**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 120 x H 600 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 2.400 €

Aufgrund dieser eingegrenzten Zielgruppe erfolgen Angebot und Abrechnung von Banner-Werbung auf www.stadt-und-werk.de ausschließlich aufgrund von Festpreisen auf der Basis von Laufzeit, Größe und Platzierung der Banner.

* Wide Skyscraper ohne Aufpreis.



Format: **Full Size Banner**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 1.150 €



Format: **Full Size Banner**
Platzierung: General Rotation

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 12 Monate
Preis: 1.500 €



Format: **Full Size Banner**
Platzierung: Themenseite

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 600 €

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



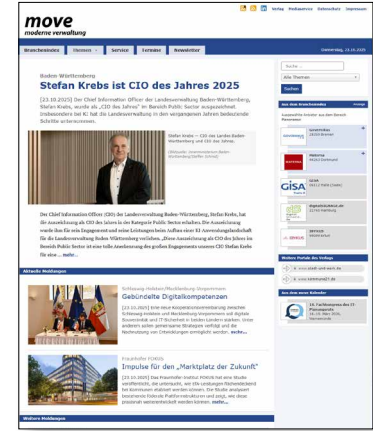
Kommune21 ist das Fachmagazin für Digitalisierungsverantwortliche in Kreisen, Städten und Gemeinden. Zudem werden Leiter kommunaler Betriebe, Einrichtungen und Institutionen angesprochen. Die Fachzeitschrift Kommune21 erscheint zwölf Mal jährlich.

www.kommune21.de



stadt+werk erreicht Entscheidungsträger bei Stadtwerken, Energieversorgern und in kommunalen Verwaltungen. Das Magazin berichtet über Strategien, Trends und Praxiserfahrungen beim Umbau der Energiewirtschaft – und bietet der werbetreibenden Wirtschaft Zugang zu einer investitionsstarken Zielgruppe.

www.stadt-und-werk.de



move moderne verwaltung ist die Online-Publikation für Entscheidungsträger in Behörden und Ministerien auf Landes- und Bundesebene. Sie erhalten tagesaktuelle News und praxisnahe Informationen für den digitalen Wandel im öffentlichen Sektor.

www.move-online.de

Die K21 media GmbH ist ein zukunftsorientierter Fachverlag, der sich auf Publikationen für den Public Sector spezialisiert hat – sowohl im Print- als auch im Digitalbereich. Alle Fachzeitschriften des Verlags haben eines gemeinsam: Sie sind leserorientiert und zugeschnitten auf die individuellen Belange von Entscheidern. Profitieren Sie von den Vorteilen einer segmentierten Zielgruppenansprache!

Kombi-Angebote

Kombinieren Sie wirkungsvoll drei Publikationen im Public Sector mit attraktiven Konditionen. Sprechen Sie uns auf Kombi-Angebote an!

1. Werbeauftrag

(1) „Werbearauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftrags bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

3. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

4. Auftragsverweigerung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

5. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

6. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Anbieters entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

7. Chiffrewerbung

(1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

(2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte per E-Mail weitergeleitet.

8. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden.

9. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

(2) Bei unzulänglicher Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

12. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

13. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhängender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

15. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

16. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.